

Tool zur Artenschutzprüfung soll Genehmigungsverfahren verkürzen

[27.03.2026] Nordrhein-Westfalen führt ein digitales Tool ein, das Artenschutzprüfungen für Windenergieanlagen automatisiert erstellt. Das soll Genehmigungsverfahren deutlich verkürzen und den Ausbau der Windkraft bei gleichbleibenden Schutzstandards beschleunigen.

Nordrhein-Westfalen digitalisiert die artenschutzrechtliche Prüfung für Windenergieanlagen und beschleunigt damit Genehmigungsverfahren. Wie das [Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr](#) mitteilt, erstellt ein neues Artenschutzfachbeitrag-Tool (AFB-Tool) die erforderlichen Prüfunterlagen künftig automatisiert und in wenigen Sekunden.

Das Instrument wurde gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium beauftragt und vom [Landesamt für Natur, Umwelt und Klima \(LANUK\)](#) entwickelt. Es greift auf landesweit verfügbare Naturschutzdaten zu und bewertet auf dieser Basis, welche geschützten Arten im jeweiligen Gebiet betroffen sind und welche Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen notwendig sind. Arten wie Rotmilan, Schwarzstorch oder Fledermäuse werden dabei systematisch berücksichtigt.

Bislang mussten Antragsteller die Datengrundlage oft durch aufwendige Kartierungen neu erheben. Dieser Schritt entfällt nun weitgehend, da das Tool über eine digitale Schnittstelle direkt auf bestehende Datenbestände der öffentlichen Hand zugreift. Gleichzeitig standardisiert es die Bewertung nach einheitlichen landesweiten Kriterien und bildet die rechtlichen Anforderungen automatisiert ab.

„Damit schaffen wir zeitraubende Bürokratie ab und können Genehmigungsverfahren deutlich verkürzen“, sagt Umweltminister Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen). An den fachlichen Standards ändere sich nichts. Das System arbeite mit vorhandenen, qualitätsgesicherten Daten und setze die Anforderungen des Artenschutzes vollständig um.

Das AFB-Tool ist für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen in ausgewiesenen Beschleunigungsgebieten ab sofort verpflichtend. Behörden und Gutachter werden derzeit in der Anwendung geschult. Die fachliche Bewertung sowie die Erstellung artenschutzrechtlicher Stellungnahmen erfolgen künftig verbindlich über dieses digitale Verfahren.

Rechtlich stützt sich das System unter anderem auf Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes, insbesondere zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen. Zugleich dient es der Umsetzung europäischer Vorgaben, die schnellere Genehmigungen für erneuerbare Energien ermöglichen sollen.

Die Landesregierung sieht das Tool als Teil einer umfassenden Ausbauoffensive. Nordrhein-Westfalen lag 2025 beim Windenergieausbau bundesweit vorn: Genehmigungen summierten sich auf 6,1 Gigawatt, deutlich mehr als im Vorjahr. Mit der Digitalisierung der Artenschutzprüfung will das Land dieses Tempo halten und Planungsprozesse weiter straffen, ohne Abstriche beim Naturschutz zu machen.

(th)

Stichwörter: Windenergie, Artenschutzfachbeitrag-Tool (AFB-Tool), Artenschutzprüfung, LANUK, Nordrhein-Westfalen